

Wir leisten vielfältige Beiträge zur Förderung der regionalen Gesundheit

Für unser **Gesundheitsamt** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in **Teilzeit (50 %)** eine*n

Sozialmedizinische*n Assistent*in (SMA) zur Durchführung der Einschulungsuntersuchungen

(bis EG 9a TVöD)

Da die Einschulungsuntersuchungen hauptsächlich während den Schulzeiten stattfinden, ist dort mehr als die vertraglich festgelegte Arbeitszeit zu erbringen, um die Ferienzeiten auszugleichen – dadurch können die Schulferien weitgehend arbeitsfrei sein.

Die Qualifikation zur/zum SMA kann auch in einer internen Weiterbildung (Blockunterricht in Stuttgart sowie verschiedene Praxismodule) erworben werden. Bis zum erfolgreichen Abschluss erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 TVÖD.

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf des Gesundheitswesens, z.B. Gesundheits- und Krankenpfleger*in, medizinische*r Fachangestellte*r

Ihre Aufgaben

- Untersuchungen von Kindern (mindestens 1 Jahr vor der regulären Einschulung) in Kindertageseinrichtungen bzw. im Gesundheitsamt. Diese beinhaltet die Impfanamnese, einen Seh- und Hörtest sowie eine Entwicklungsüberprüfung (u.a. Grobmotorik, Grafomotorik, Sprache)
- Beratung der Erziehungsberechtigten zu Fragen der Entwicklung und Förderung
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Austausch mit Kindertageseinrichtungen
- Organisatorische Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation, Evaluation und statistische Aufbereitung

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur Sozialmedizinische*n Assistent*in oder in einem Beruf des Gesundheitswesens, z.B. Gesundheits- und Krankenpfleger*in, medizinische*r Fachangestellte*r
- Interesse an entwicklungsdiagnostischen und sozialpädiatrischen Fragestellungen, pädagogisches Geschick, gute kommunikative Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen, Teamgeist und Flexibilität
- engagierte, eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise
- PKW Führerschein; da überwiegend Außendienste anfallen ist der Einsatz eines privaten PKWs gegen Wegstreckenentschädigung erforderlich.

Wir weisen darauf hin, dass für Personen, die in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes tätig werden sollen, in welchen medizinische Untersuchungen,

Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden, vor Einstellung eine Nachweispflicht hinsichtlich einer Immunisierung gegen Masern besteht.

Unsere Kreisverwaltung beschäftigt über 1.000 Mitarbeitende. Und so verschieden und bunt wie die Menschen, die hier arbeiten, ist auch die Palette ihrer Aufgaben. Doch neben interessanten Jobs gibt es noch 1.000 weitere Gründe, Teil unseres Teams zu werden:

Flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und Homeoffice, ein umfassendes Onboardingkonzept, vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung der Arbeitswelt von morgen, ein breites Angebot an fachlichen und persönlichkeitsbildenden Fortbildungen, ein von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Arbeitsklima, exklusiver Zugang zu Corporate Benefits, Zuschuss zum Deutschlandticket, Fahrrad-Leasing und und und...

Zugegeben: Wir sind eine Behörde. Aber keine angestaubte. Wir stehen für Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion. Und Sie? Stehen Sie zu uns?!

Für weitere Auskünfte zu dieser Stelle stehen Ihnen die Leiterin des Sachgebietes Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Frau Dr. Maubach (Tel. 07231 308-9738) und die zuständige Personalsachbearbeiterin Frau Haug (Tel. 07231 308-9281) gerne zur Verfügung.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung bis zum 27.07.2025 unter www.enzkreis.de/Stellenangebote.